

## Handreichung für Teilnehmende

### Präambel

Die DRK-Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH versteht sich als ein Ort des Lernens, der Begegnung und des Austausches. Die Schule ist eine Einrichtung, welche allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihres Glaubens, ihres Geschlechts und ihres Alters offen steht. Mit unserem vielfältigen Bildungsangebot möchten wir die persönliche sowie berufliche Weiterentwicklung breiter Bevölkerungskreise fördern und in diesem Sinne zur gesellschaftlichen und sozialen Integration benachteiligter Menschen beitragen.

Eine selbstverständliche Voraussetzung eines guten Miteinanders aller an der Schule Beteiligten sind gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme. Hierfür bedarf es bestimmter Regeln, die wir in einer Handreichung zusammengefasst haben. Diese Handreichung ist Bestandteil der Qualifizierungsvereinbarungen, Ausbildungsverträge und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### Grundlagen für die Qualifizierung

Die Grundlage für die Qualifizierungen im Pflegebereich sind das SGB XI und seine Verordnungen.

### Disziplinarvorgesetzte

Während der Qualifizierung unterstehen die Schülerinnen und Schüler der Schulleitung in deren Funktion als Disziplinarvorgesetzte. Die Schulleitung ist in allen Teilen der Qualifikation weisungsbefugt.

### Theoretische und praktische Ausbildung

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Qualifizierung ist die Leitung der Schule verantwortlich. Die Qualifizierung erfolgt nach einem genehmigten Lehrplan.

Die vorgeschriebene praktische Qualifizierung findet im Rahmen des Qualifizierungsplanes in den von der Schule vorgesehenen, internen und externen Einsatzbereichen statt. Der theoretische Unterricht erfolgt in den Räumlichkeiten der Schule.

### Verhalten im Unterricht

Bei allen Unterrichtsstunden besteht die Pflicht zur Pünktlichkeit und Anwesenheit. Der Unterrichtsbeginn und das Unterrichtsende sind durch den Lehrplan geregelt. Änderungen können nur von der Schulleitung vorgenommen werden.

Schüler/Innen, die verspätet zum Unterricht kommen, müssen sich immer zuerst im Büro des zuständigen Abteilungsleiters melden. Diese Fehlzeiten müssen ggf. nachgearbeitet werden, um das Qualifizierungsziel zu erreichen.

Mobiltelefone müssen während des Unterrichts immer stumm geschaltet sein.

### Krankmeldung

Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, an der Qualifizierung kontinuierlich teilzunehmen. Im Falle einer Erkrankung ist diese der Schule unverzüglich mitzuteilen. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist ab dem ersten Tag der Erkrankung erforderlich und vorzulegen. Bei geförderten Teilnehmern nach SGB III ist das Original direkt beim Kostenträger einzureichen und eine Kopie an die Schule zu richten.

Krankmeldungen während des praktischen Einsatzes sind am gleichen Tag so früh wie möglich bei der jeweiligen Einrichtungsleitung und in der Schule im Büro des zuständigen Fachbereichsleiter bekannt zu geben:

- an Wochentagen bis 9.00 Uhr
- an Wochenenden und Feiertagen am nächsten Werktag bis 9.00 Uhr

Krankmeldungen können telefonisch, per Email oder auf dem Postweg abgegeben werden.

### Fehlzeiten

Das zeitweise oder tageweise Fehlen während der theoretischen oder praktischen Qualifizierung ohne eine korrekte Krankmeldung gilt als unentschuldigte Fehlzeit. Bei erstmaligem unentschuldigtem Fehlen erfolgt eine mündliche Abmahnung. Weitere Konsequenzen behält sich die Schulleitung vor.

Eine Freistellung vom Unterricht in besonderen Fällen, z. B. zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen, ist von der Schulleitung vorher zu genehmigen.

Im theoretischen Teil der Qualifikation sind insgesamt Fehlzeiten von maximal 15 % zulässig. Im praktischen Teil müssen die Fehlzeiten nachgearbeitet werden.

### Lernerfolgskontrollen

Die Fähigkeiten und Fortschritte der Schüler und Schülerinnen werden durch theoretische Lernerfolgskontrollen festgestellt. Die Beurteilung über die praktischen Einsätze und die Arbeitszeitnachweise sind von den Schülern und Schülerinnen der Lehrgangsleitung umgehend nach Beendigung des Einsatzes zu überreichen.

### Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind während der Qualifizierung grundsätzlich durch die Schule haftpflicht- und unfallversichert. Ein Unfall muss der Schule und ggf. der Einrichtung unverzüglich schriftlich gemeldet werden, sowie im Qualifizierungsnachweisheft dokumentiert werden.

### Dienstkleidung

Die benötigte Dienstkleidung ist in Abhängigkeit der jeweiligen Praktikumseinrichtung von den Schülerinnen und Schülern selbst vorzuhalten.

## Schweigepflicht

Auf die Einhaltung der Schweigepflicht gemäß § 203 StGB wird hingewiesen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung der Ausbildung.

## Hausordnung

1. Der Zugang zu den Räumen der DRK-Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH erfolgt ausschließlich durch den Eingang Meeraner Straße 5, 12681 Berlin. Die Aufgänge 3 und 7 sind Fluchtwege.
2. Durch grüne Alarmschlösser gesicherte Fluchttüren, sind nur im absoluten Notfall zu nutzen. Missbräuchliche Nutzung ist strafbar und kostenpflichtig.
3. Teilnehmer\*innen im Gebäude haben sich angemessen zu verhalten. Ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb muss jederzeit gewährleistet sein. Auf andere Mietparteien im Haus ist Rücksicht zu nehmen.
4. Der Aufenthalt im Gebäude der DRK-Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH ist montags bis freitags von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr möglich. Ausgenommen sind berufsbegleitende Kurse. Alle anderen Ausnahmen sind mit der Schulleitung abzustimmen.
5. Der Wechsel der Unterrichtsräume hat ruhig und ohne Störungen des Unterrichts zu erfolgen. Die Anordnung der Möbel und Geräte in Fachunterrichtsräumen ist nicht zu verändern, Eingriffe in Elektro- oder Dateninstallationen sind untersagt. Bei auftretenden Betriebsstörungen ist das Sekretariat umgehend zu informieren.
6. Die Unterrichtsräume sind in sauberem Zustand zu verlassen. Essen und private Handynutzung im Unterricht sind nicht erwünscht. Nach Unterrichtsende sind Fenster zu schließen, das Licht zu löschen, die Stühle hochzustellen und ggf. die Außenjalousien nach oben zu rollen.
7. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Für mitgebrachte Gegenstände, einschließlich Garderobe, übernimmt die DRK-Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH keine Haftung.
8. Der Genuss von Drogen und alkoholischen Getränken unmittelbar vor und während der Unterrichtszeiten ist nicht gestattet und im gesamten Gebäude untersagt.
9. In allen Räumen sowie den Fluren, Toiletten und Treppenhäusern besteht generelles Rauchverbot. Eine Raucherinsel befindet sich hinter dem Gebäude. Zigaretten sind gelöscht im vorhandenen Aschenbecher zu entsorgen.
10. Im Falle eines Brandes und/oder Auslösen der Alarmanlage haben die Teilnehmer mit ihrem/ihrer Lehrer\*in das Gebäude durch die Treppenhäuser geordnet zu verlassen. Sammelpunkt ist gegenüber dem Aufgang Nr. 5 auf der anderen Straßenseite. Vorsicht beim Überqueren der Straße, ggf. Absichern durch Lehrkräfte.
11. Für Schäden, die durch Verstöße gegen diese Hausordnung entstehen, haften die Verursacher.

---

DRK-Schule für soziale Berufe Berlin gGmbH | Meeraner Str.5 | 12681 Berlin | [fort-weiterbildung@drk-berlin.de](mailto:fort-weiterbildung@drk-berlin.de)  
12. Der aktuelle Hygieneplan ist Bestandteil dieses Lehrgangsvertrags.